

Öffentliche Bekanntmachung über die Einbeziehungssatzung „Südlich der Kaisheimstraße“

Aufstellung der Einbeziehungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Hermaringen hat in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) die Einbeziehungssatzung „Südlich der Kaisheimstraße“ für den Bereich der Flurstücke 43 und 45 der Gemarkung Hermaringen aufzustellen.

Mit der Aufstellung der Einbeziehungssatzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich geschaffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst die Flurstücke Nr. 43 und 45 der Gemarkung Hermaringen und ist im zeichnerischen Teil dargestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zur Einbeziehungssatzung „Südlich der Kaisheimstraße“ in Hermaringen

Der Gemeinderat der Gemeinde Hermaringen hat am 23.07.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Südlich der Kaisheimstraße“ in Hermaringen gebilligt und den Beschluss gefasst, den Entwurf der Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, zum Planentwurf einzuholen.

Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnraum durch Einbeziehung einer angrenzenden Fläche und die Abrundung des bestehenden Ortsrandes. Die geplante Bebauung fügt sich städtebaulich in die bestehende Struktur ein und ist nachvollziehbar begründbar. Das Gebiet kann daher gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB als Einbeziehungsfläche dem Innenbereich zugeordnet werden. Das Plangebiet ist ca. 0,32 ha groß.

Maßgebend sind der zeichnerische Teil und der Textteil mit Begründung der Einbeziehungssatzung mit planungsrechtlichen Festsetzungen und umweltrelevanten Belangen vom Ingenieurbüro G+H Ingenieurteam GmbH vom 23.07.2026.

Die Satzung wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gem. § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB abgesehen. Weiterhin wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB gem. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Naturschutzfachliche Relevanzuntersuchung auf artenschutzrechtliche Konflikte gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz sowie Einschätzung der Verkehrssicherheit der Gehölze, 10.12.2025, von Johanna Keil Landschaftsarchitektin, Dillingen a. d. Donau		Artengruppen: Fledermäuse, Vögel (insbesondere höhlenbrütende Vogelarten)

Umweltrelevante Belange / Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung vom Ingenieurbüro G+H Ingenieurteam GmbH vom 23.07.2026		Bodenwerte, Hochwasserschutz, Biotope, Schutzgebiete, FFH-Gebiete usw., Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und Ausgleichsflächenbedarf einschließlich Schutzgut Boden, Biotopbewertung (ÖKVO, Ökopunkte), Bestandserfassung, Flächenbilanzierung, Kompensationsmaßnahmen, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf sowie Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und erforderliche Maßnahmen des Monitorings.
--	--	---

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planentwurf vom Ingenieurbüro G+H Ingenieurteam GmbH vom 23.07.2026 und umfasst die Flurstücke Nr. 43 und 45, Gemarkung Hermaringen, Gemeinde Hermaringen und ist im zeichnerischen Teil dargestellt.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Ausschnitt Entwurf der Einbeziehungssatzung „Südlich der Kaisheimstraße“ in Hermaringen vom 23.07.2026, unmaßstäblich, genordet

Der Planentwurf der Einbeziehungssatzung „Südlich der Kaisheimstraße“ in Hermaringen des Ingenieurbüros G+H Ingenieurteam GmbH mit Stand vom 23.07.2026 bestehend aus zeichnerischem Teil, Textteil mit Begründung und Bilanzierung wird im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, den 7. September 2026 bis einschließlich Freitag, den 9. Oktober 2026

im Internet unter www.hermaringen.de unter der Rubrik „Rathaus & Politik – Veröffentlichungen“ veröffentlicht. In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Während der Veröffentlichungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern und Anregungen vorbringen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen bei der Gemeinde Hermaringen (im Rathaus, EG-Foyer, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen) während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail-Adresse: en@gh-ingenieurteam.de). Sie können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Hermaringen (Karlstraße 12, 89568 Hermaringen) während der üblichen Dienststunden abgegeben werden.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Es wird gemäß § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers bzw. der Verfasserin enthalten. Deshalb wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen gespeichert werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Hermaringen, 27.08.2026

gez. Lennart Schmeißer
Bürgermeister